Gemeindeakt
A/2445/2026
D/12344/2026

An der Amtstafel angeschlagen
vom 27.10.26 bis 19.11.26

An der digitalen Amtstafel angeschlagen
vom 27.10.26 bis 19.11.26

LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-152/232/369-2026

Datum
19.10.2026

Dr. Hans Katschthaler Platz 1
5201 Seekirchen am Wallersee
Fax +43 5 7599-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Andreas Abraham
Telefon +43 5 7599-5726

Betreff
Claro products GmbH, Anif;

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der Claro Products GmbH um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage um den Bereich der Schlaraffenland GmbH im gegenständlichen Objekt, in Form von hauptsächlich Lagerebereichen. Weiters erfolgt ein Büroflächentausch (Übernahme Büro der Fa. Pharmgenetix), sowie die Nutzung eines automatischen Hochregallagers auf Gst. 1116/3, KG Anif am Standort Sonystraße 20 in 5081 Anif.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **19.11.2026 , um 14:00 Uhr**

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen,

wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.
Sie können bis zum Vortag der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Referat Wirtschaft und Umwelt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:
Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Andreas Abraham
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur